

# Protokolleintrag vom 07.12.2011

2011/475

## **Motion von Hans Jörg Käppeli (SP) und Guido Trevisan (GLP) vom 07.12.2011: Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine neue Tramlinie vom Bahnhof Altstetten in den Raum Hauptbahnhof unter hälftiger Beteiligung des ZVV**

Von Hans Jörg Käppeli (SP) und Guido Trevisan (GLP) ist am 7. Dezember 2011 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung mit mindestens hälftiger Beteiligung des ZVV vorzulegen, um einen Konzeptentscheid herbeizuführen, die Linienführung festzulegen und die Finanzierung für eine neue Tramlinie vom Bahnhof Altstetten in den Raum Hauptbahnhof (Tramlinie 1) verbindlich zu vereinbaren.

Begründung:

Die Trolleybuslinie 31 ist konstant überlastet. Aufgrund dieser sehr hohen Auslastung ist eine schnellstmögliche Umstellung auf den Trambetrieb gerechtfertigt. In einem Vorentscheid im Zusammenhang mit der künftigen Limmattalbahn ist die Verlegung der Tramlinie 2 zum Bahnhof Altstetten und über die Hohlstrasse zum Farbhof und weiter bis nach Schlieren vorgesehen. Dieser neue Abschnitt ist damit Bestandteil einer künftigen Tramlinie 1.

Bis vor Kurzem war in der Neufrankengasse als Vorläuferbetrieb der künftigen Tramlinie 1 ein Trolleybusbetrieb vorgesehen. Dieses Projekt wurde deshalb auch schon für das Agglomerationsprogramm des Kantons Zürich in der Kategorie A für eine Realisierung zwischen 2015 und 2018 angemeldet. Obwohl der Stadtrat diese Weisung zurückziehen will, ist es notwendig zu wissen wie der künftige Strassenraum aussensehen soll, sobald Strassenbaumassnahmen oder Werkleitungsbauten anstehen.

Damit von den Bundesmitteln profitiert werden kann, muss die Planung jedoch jetzt in Angriff genommen werden.

Für Infrastrukturbauten im öffentlichen Verkehr ist der ZVV (Kanton) zuständig. Der ZVV ist zur Zeit an der Erarbeitung eines Stadtbahnkonzeptes. Er tritt aufgrund kantonaler und eidgenössischer Gesetze als Besteller für neue Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs auf. Die Stadt muss lediglich für ergänzende Bauten selber aufkommen. Die Finanzierung erfolgt primär durch den Bund und den Kanton (ZVV). Der ZVV ist deshalb zwingend von Anfang an in die Projektierung und die Finanzierung einzubinden.

Die genaue Linienführungen ist noch nicht bekannt. Trotz ausstehendem Linienführungsentscheid wurden bereits erste Vorinvestitionen getätigt (zB Postbrücke) und weitere sind vorgesehen (zB Neufrankengasse, Brücke Hohlstrasse über die SBB-Linie). Im Bereich des Bahnhof Altstetten werden mit der Limmattalbahn bzw. der verlegten Tramlinie 2 neue Rahmenbedingungen geschaffen für die Anknüpfung der künftigen Tramlinie 1. Hier gilt es Fehlinvestitionen zu vermeiden. Auch im Bereich Hardplatz werden mit dem Tram über die Hardbrücke neue Rahmenbedingungen geschaffen. Damit weitere Vorinvestitionen am richtigen Ort erfolgen, ist ein Linienführungsentscheid dringend nötig.

Mitteilung an den Stadtrat